



ZULASSUNG – SEESCHIFFFAHRT

Informationsblatt für AntragstellerInnen

- ❖ Voraussetzung für einen Antrag ist der **ordentliche Wohnsitz** im Burgenland
- ❖ Für Fahrten mit einem Seeschiff bzw. einer **Jacht**, mit einer Länge von **weniger als 24 m** und einer Bruttoreaumzahl von weniger als 300, auf dem Meer, wird ein **Seebrief** benötigt. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist nunmehr die Zulassung zur Seeschifffahrt (Ausstellung eines Seebriefes) auch für **Schlauchboote** möglich!
- ❖ Auf das **Antragsformular** für die Zulassung zur Seeschifffahrt wird hingewiesen.
- ❖ **Seebrief aufgrund einer Binnenzulassung:**
Der Messbrief kann durch eine österreichische Zulassungsurkunde für Binnengewässer ersetzt werden, sofern die Länge der Jacht über alles nicht mehr als zehn Meter beträgt und die Jacht nur im Fahrtbereich 1 eingesetzt wird. Antragsformular „Seeschifffahrt- Antrag auf Zulassung“.
- ❖ Sollten Unterlagen in einer Fremdsprache ausgestellt sein, ist eine **beglaubigte deutsche Übersetzung** vorzulegen.
- ❖ Die Behörde behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen zu verlangen.
- ❖ **Neuausstellung eines Seebriefs aufgrund Zeitablaufs:**
Bei einer Änderung der Eigentumsverhältnisse oder der Vermessungsgrößen der Jacht (betrifft auch einen Motortausch), ist ein **neuer Messbrief** erforderlich.
- ❖ Jede **Änderung in den Zulassungsvoraussetzungen** ist unter Beischluss der entsprechenden Nachweise und des Seebriefes im Original **innerhalb von vier Wochen** der Behörde **zu melden** (z.B. Wechsel des Verfügungsberechtigten, Änderung des Namens oder Wohnsitzes, Motortausch). Antragsformular „Seeschifffahrt- Änderungen“.

Erforderliche Antragsunterlagen

Neuboot

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular „Seeschifffahrt – Antrag auf Zulassung“
- 2) Vollmacht (falls der Antrag durch eine andere Person eingebracht wird)
- 3) Messbrief
- 4) Datenblatt für die erstmalige Zulassung von Sportfahrzeugen (nur vom Händler ausgefüllt und unterzeichnet)
- 5) Handbuch für Eigner (Betriebsanleitung) in deutscher Sprache
- 6) Eigentumsnachweis von Boot und Motor (Rechnung, Kaufvertrag und ggf. Zahlungsnachweis)
- 7) CE Bescheinigung/Konformitätserklärung bei Booten ab dem Baujahr 1998
- 8) CE Bescheinigung/Konformitätserklärung bei Motoren ab dem Baujahr 2006
- 9) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses (natürliche Person)
- 10) ggf. Meldezettel (natürliche Person) bzw. Firmenbuch- oder Vereinsregisterauszug (juristische Person) von Verfügungsberechtigten und möglichen Miteigentümern
- 11) ggf. eine von allen Eigentümern (Name, Wohnsitz/Sitz) unterfertigte Aufschlüsselung der Eigentumsanteile (ein Eigentumsanteil mehr als 50 %),
- 12) ggf. Nachweis des akademischen Grades



Gebrauchtboot, das bereits in Österreich zugelassen war

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular „Seeschifffahrt – Antrag auf Zulassung“
- 2) Vollmacht (falls der Antrag durch eine andere Person eingebracht wird)
- 3) Messbrief (ggf. mit aktualisierten Daten des/der Verfügungsberechtigten)
- 4) Eigentumsnachweis von Boot und Motor (Rechnung, Kaufvertrag und ggf. Zahlungsnachweis)
- 5) Abmeldebestätigung/Erlöschensbescheid/Entregistrierungsbescheinigung
- 6) ggf. Kopie der Zulassung oder des Seebriefes des Vorbesitzers
- 7) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses (natürliche Person)
- 8) ggf. Meldezettel (natürliche Person) bzw. Firmenbuch- oder Vereinsregisterauszug (juristische Person) von Verfügungsberechtigten und möglichen Miteigentümern
- 9) ggf. eine von allen Eigentümern (Name und Wohnsitz/Sitz) unterfertigte Aufschlüsselung der Eigentumsanteile (ein Eigentumsanteil mehr als 50%),
- 10) ggf. Nachweis des akademischen Grades



Gebrauchtboot, das nicht oder noch nicht in Österreich zugelassen war

Das Boot wurde **vor dem 16.06.1998** im EU-Raum in Verkehr gebracht:

- 1) Vollständig ausgefülltes Antragsformular „Seeschifffahrt – Antrag auf Zulassung“
- 2) Vollmacht (falls der Antrag durch eine andere Person eingebracht wird)
- 3) Messbrief
- 4) Eigentumsnachweis von Boot und Motor (Rechnung, Kaufvertrag und ggf. Zahlungsnachweis)
- 5) Nachweis des Inverkehrbringens im EU-Raum (bspw.: Kauf-, Miet- Leasing- oder Schenkungsverträge sowie Zollbestätigungen, nationale Zulassungen, behördliche Seebriefe oder Jachtzertifikate eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes)
- 6) ggf. Abmeldebestätigung
- 7) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses (natürliche Person)
- 8) ggf. Meldezettel (natürliche Person) bzw. Firmenbuch- oder Vereinsregisterauszug (juristische Person) von Verfügungsberechtigten und möglichen Miteigentümern
- 9) ggf. eine von allen Eigentümern (Name und Wohnsitz/Sitz) unterfertigte Aufschlüsselung der Eigentumsanteile (ein Eigentumsanteil mehr als 50%),
- 10) ggf. Nachweis des akademischen Grades

Das Boot wurde **nach dem 16.06.1998** im EU-Raum in Verkehr gebracht:

- 1) Vollständig ausgefülltes Antragsformular „Seeschifffahrt – Antrag auf Zulassung“
- 2) Vollmacht (falls der Antrag durch eine andere Person eingebracht wird)
- 3) Messbrief
- 4) Eigentumsnachweis von Boot und Motor (Rechnung, Kaufvertrag und ggf. Zahlungsnachweis)
- 5) CE Bescheinigung/Konformitätserklärung bei Booten ab dem Baujahr 1998
- 6) CE Bescheinigung/Konformitätserklärung bei Motoren ab dem Baujahr 2006
- 7) Datenblatt, vom Händler ausgefüllt und unterschrieben
- 8) ggf. Handbuch für Eigner (Betriebsanleitung) in deutscher Sprache
- 9) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses (natürliche Person)
- 10) ggf. Meldezettel (natürliche Person) bzw. Firmenbuch- oder Vereinsregisterauszug (juristische Person) von Verfügungsberechtigten und möglichen Miteigentümern
- 11) ggf. eine von allen Eigentümern (Name und Wohnsitz/Sitz) unterfertigte Aufschlüsselung der Eigentumsanteile (ein Eigentumsanteil mehr als 50%)
- 12) ggf. Nachweis des akademischen Grades